

Heimische Knickgehölze

Die folgenden Pflanzen sind für eine Knickbepflanzung geeignet:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Blühzeit	Blüten/Früchte sind Nahrung für			
Brombeere	<i>Rubus spec.</i>	V-IX				
Eberesche	<i>Sorbus aucuparia</i>	V				
Faulbaum	<i>Frangula alnus</i>	V-VI				
Feldahorn	<i>Acer campestre</i>	V-VI				
Filzrose	<i>Rosa tomentosa</i>	VI-VII				
Geißblatt	<i>Lonicera periclymenum</i>	V-X				
Hainbuche	<i>Carpinus betulus</i>	IV-VI				
Hasel	<i>Corylus avellana</i>	II-IV				
Himbeere	<i>Rubus idaeus</i>	V-VIII				
Holunder	<i>Sambucus nigra</i>	V-VII				
Hundsrose	<i>Rosa canina</i>	VI-VII				
Pfaffenhütchen	<i>Euonymus europaeus</i>	V-VI				
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	IV-V				
Roter Hartriegel	<i>Cornus sanguinea</i>	V-VI				
Schlehdorn	<i>Prunus spinosa</i>	III-IV				
Schneeball	<i>Viburnum opulus</i>	V-VI				
Stieleiche	<i>Quercus robur</i>	IV-V				
Traubenkirsche	<i>Prunus padus</i>	V				
Vogelkirsche	<i>Prunus avium</i>	IV-V				
Weiden	<i>Salix spec.</i>	III-IV				
Weißdorn	<i>Crataegus spec.</i>	V-VI				
Wildapfel	<i>Malus sylvestris</i>	V-VI				
Wildbirne	<i>Pyrus pyraeaster</i>	V-VI				

Blüten/Früchte sind Nahrung für
 Vögel Insekten Kleinsäuger
 Früchte für Menschen essbar



Stadt
Neumünster

Stadt Neumünster

Fachdienst Natur und Umwelt

Abteilung Naturschutz

Brachenfelder Str. 1-3

24534 Neumünster

Fachdienst.umwelt@neumuenster.de

www.neumuenster.de/verkehr-umwelt/natur-umwelt/untere-naturschutzbehoerde

Bilder: UNB Neumünster

Knicks in der Stadt

Informationen rund um
Erhalt und Pflege



Stadt
Neumünster

www.neumuenster.de

Was ist eigentlich ein Knick?

Knicks oder auch Wallhecken sind aus der offenen Landschaft in Schleswig-Holstein nicht mehr wegzudenken. Sie fungierten früher als lebende Zäune zwischen den Weiden, boten aber auch einen hervorragenden Erosionsschutz für leichte und sandige Böden, die in Schleswig-Holstein häufig zu finden sind. Bis heute spielen sie deshalb auch im Pflanzenanbau eine große Rolle. Heute sind Knicks gesetzlich geschützte Biotope nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Der typische schleswig-holsteinische Knick wird in drei „Stockwerke“ unterteilt.

1. Tiefparterre: stauden- und kräuterbewachsene Wälle
2. Erdgeschoss: hier wächst dichtes Gebüsch
3. Obergeschoss: vereinzelte hohe Baumkronen

Diese abwechslungsreiche Struktur in Verbindung mit dem beidseitigen Übergang zur offenen Landschaft schafft ein charakteristisches Landschaftsbild und **bietet Tieren und Pflanzen eine reiche Vielfalt an Lebensräumen.**

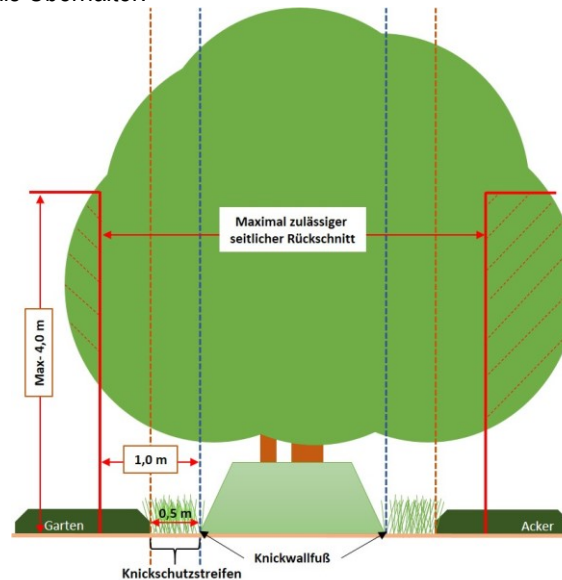
Knicks in der Stadt?

Je mehr unsere Siedlungsgebiete wachsen, umso mehr Knicks werden zerstört oder in Neubaugebiete integriert, wo sie nun nicht mehr Äcker und Wiesen trennen, sondern auf einmal die Funktion von Gartenhecken erfüllen sollen.

Solange eine fachgerechte Knickpflege sichergestellt ist, ist diese neue Funktion auch mehr oder weniger mit den ökologischen Funktionen als Lebensraum und Biotopverbundelement zu vereinen. Aber leider werden zahlreiche Knicks beispielsweise durch nicht fachgerechte Pflege beeinträchtigt, werden zu Hecken gestutzt oder mit knickfremden Gehölzen bestückt und verlieren so im Laufe der Zeit ihre wertvollen ökologischen Funktionen.

Wie wird ein Knick fachgerecht gepflegt?

Gebüsche sollen eine Handbreit über der Erde abgeschnitten werden, wonach sie dann gut wieder austreiben können (das sogenannte Auf-den-Stock-Setzen). Nur dann schlagen die Gehölze wieder zu dichten Gebüsch aus, was sowohl den Knick als Lebensraum erhält als auch dem Bedürfnis des Gartenbesitzers nach Sichtschutz entgegenkommt. Jeder Knickbaum, der mehr als 1 m Stammumfang in 1 m Höhe misst, gilt als Überhälter.



1: Erlaubter Rückschnitt am Knick

- Der Gehölzrückschnitt ist grundsätzlich nur im Winterhalbjahr zwischen 1. Oktober und 28. Februar erlaubt (§ 39 BNatSchG).
- Ein Knick *darf* nicht früher als nach 10 Jahren und *soll* nicht später als nach 15 Jahren auf den Stock gesetzt werden.
- Überhälter *dürfen* nur gefällt werden, soweit sie einen Stammumfang von weniger als 2 m in 1 m Höhe haben und soweit alle 40-60 m mindestens ein weiterer Überhälter erhalten ist.
- Seitliches Einkürzen ist alle 3 Jahre erlaubt, jedoch nur mit 1 m Abstand vom Knickwallfuß senkrecht bis in 4 m Höhe.
- Das abgeschnittene Material darf nicht – auch nicht geschreddert - auf dem Knick gelagert werden!

Wenn der Knick den Gartenzaun ersetzt

- Knickwälle dürfen nicht mit Gehwegplatten, Feldsteinen o.ä. befestigt werden. Es dürfen weder Zäune errichtet noch Gartenabfälle auf dem Knick gelagert werden.
- Die gärtnerische Nutzung muss einen mindestens 50 cm breiten Knickschutzstreifen freilassen. Auf diesem und dem Knickwall selbst sollen sich natürliche Kräuter und Stauden frei entwickeln können, deshalb dürfen hier auch keine Pflanzenschutzmittel angewandt werden.
- Die heimischen Gehölze der Knicks dürfen nicht mit Ziergehölzen ersetzt werden.



2: Knick unerlaubt zur Hecke gestutzt und unerlaubter Knickdurchbruch mit Gartenpforte

Wenn ein Knick ganz oder Teile davon beseitigt werden sollen

Jegliche Beseitigung des Knickwalls ist verboten, auch wenn es nur wenige Meter Knick sind oder wenn ein Knick durchbrochen werden soll, um den Zugang zum Garten zu ermöglichen (§ 30 BNatSchG).

Auf Antrag können Ausnahmen zugelassen werden. Wenden Sie sich an Ihre zuständige untere Naturschutzbehörde, wenn Sie eine derartige Maßnahme planen. Ungenehmigte Beseitigungen aber sind Ordnungswidrigkeiten und können mit höheren Bußgeldern belegt werden.